

Das Bundesamt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Kompetenzzentrum für Migration und Integration in Deutschland. Sein Aufgabenspektrum ist vielfältig. Es ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz und Motor der bundesweiten Förderung der Integration.

Darüber hinaus gehört zur Bandbreite seiner Aufgaben auch die Migrationsforschung – ein gesetzlich verankerter Forschungsauftrag zur Gewinnung analytischer Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung. Die hier gewonnenen Daten und Erkenntnisse ermöglichen eine kompetente Beratung der Politik und anderer gesellschaftlicher Akteure.

Aufgaben

- ▶ Durchführung der Asylverfahren
- ▶ Resettlement und humanitäre Aufnahme
- ▶ Förderung und Koordinierung der Integration, insbesondere der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration
- ▶ bundesweite Durchführung der Integrationskurse unter Gewährleistung eines ausreichenden Kursangebotes
- ▶ Realisierung des Einbürgerungstestsverfahrens
- ▶ Durchführung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer
- ▶ Verwaltung von EU-Fonds
- ▶ wissenschaftliche Begleitforschung zu Fragen der Migration und Integration
- ▶ Anerkennung von Forschungseinrichtungen
- ▶ Führung des Ausländerzentralregisters
- ▶ Erhebung statistischer Daten
- ▶ internationale Aufgaben und Förderung der freiwilligen Rückkehr

Weiterführende Informationen unter:
www.bamf.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-Mail: info@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de
Tel.: +49 911 943-0
Fax: +49 911 943-1000

Stand:

Dezember 2015

Druck:

Bonifatius GmbH
Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Gestaltung:

Harald Gebert | Leitungsstab

Text:

Referat MD2 | Wiederaufnahmeverfahren, Verfahren nach § 72 Abs. 2 AufenthG, Dolmetscher-Angelegenheiten und Referat 412 | Qualitätssicherung Asyl

Bildnachweis:

Miramedia GmbH Hamburg: Titel

Gesamtverantwortung:

Dr. Mehmet Ata | Leitungsstab



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Wir suchen Dolmetscher

www.bamf.de/beruf-und-karriere



Die Asyl-Anhörung

Die Prüfung von Asylanträgen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Seine Mitarbeiter müssen bewerten, ob einem Asylantragsteller in seinem Herkunftsland Verfolgungsmaßnahmen drohen, die sein Leben oder seine Freiheit bedrohen.

Die persönliche Anhörung bildet das Herzstück des Asylverfahrens. In der Anhörung schildert ein Asylbewerber seine Verfolgung. Die Anhörung ist Grundlage für die Entscheidung, ob asylrechtlicher Schutz gewährt werden kann. Ausschlaggebend ist dabei immer das Einzelschicksal.

Im Gegensatz zu vielen anderen Situationen, in denen Sie dolmetschen, erhalten Sie vor der Anhörung – außer dem Hinweis auf die Muttersprache des Antragstellers sowie den Namen des Entscheiders – keinerlei Informationen zum genauen Gesprächsinhalt.

Wer ist an der Anhörung beteiligt?

An der grundsätzlich nicht öffentlichen Anhörung nehmen der Asylantragsteller, der Entscheider und Sie als Sprachmittler teil. Für besonders schutzbedürftige Personen stehen Sonderbeauftragte als Entscheider zur Verfügung. Es kann sein, dass noch ein Rechtsanwalt oder ein Vertreter des UNHCR hinzukommen. Unbegleitete Minderjährige werden von ihrem Vormund oder Betreuer begleitet.

Worüber wird gesprochen?

Typische Inhalte einer Anhörung sind u. a. Lebenslauf, Lebensumfeld, Fluchtumstände, Reiseweg, Verfolgungsschicksal und Informationen darüber, welche Gefahren der Antragsteller bei seiner Rückkehr befürchtet. Mitunter kann es vorkommen, dass Sie bei besonders schwerwiegenden Verfolgungsschicksalen Inhalte dolmetschen müssen, bei denen nicht nur die Sensibilität des Entscheiders, sondern auch Ihre Empathie bei der Formulierung der Fragestellung erforderlich ist.

Wir erwarten von Ihnen

Mit dem Entscheider auf der einen und dem Asylantragsteller auf der anderen Seite treffen während der Anhörung nicht nur unterschiedliche Sprachen, sondern auch unterschiedliche Ausgangspositionen, Lebenswelten, Erfahrungs-, Wissens- und Bildungshorizonte aufeinander.

Für eine funktionierende Kommunikation sind Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen als Dolmetscher unerlässlich.

Sie sind das „Sprachrohr“ zwischen dem Entscheider und dem Antragsteller und helfen beiden Seiten dabei, die jeweils andere Seite zu verstehen. Von Ihrer genauen und neutralen mündlichen Übersetzung der Gesprächsinhalte hängen der Ausgang des Verfahrens und die Frage, ob dem Antragsteller Schutz gewährt wird, ab.

Sie übernehmen bei Ihrer Arbeit eine große Verantwortung und wir erwarten, dass Sie gemäß den allgemeinen, professionellen, berufsethischen und dolmetschtechnischen Standards wie

- ▶ Verschwiegenheit,
- ▶ Neutralität,
- ▶ Zuverlässigkeit,
- ▶ soziale Kompetenzen, Umgangsformen,
- ▶ gute Sprachkenntnisse der Ausgangs- und Zielsprache

handeln.

Wir suchen Sprachmittler

- ▶ Sprachsicherheit in Wort und (gewünscht aber nicht zwingend notwendig) Schrift,
- ▶ Sprachkenntnis zu rechtlichen / medizinischen Begrifflichkeiten (gewünscht, aber nicht zwingend notwendig),
- ▶ Zustimmung zu rechtlich notwendigen Sicherheitsüberprüfungen,
- ▶ Bereitschaft zum Einsatz in den verschiedenen Standorten des Bundesamtes,
- ▶ gemeinsames Grundverständnis zu Verschwiegenheit, Neutralität, Zuverlässigkeit, sozialen Kompetenzen und Umgangsformen.

Unser Angebot für Sie

- ▶ freiberufliche Tätigkeit
- ▶ bundesweiter Einsatz möglich
- ▶ konkreter regionaler Einsatz nach Absprache
- ▶ Übernahme der Fahrtkosten
- ▶ flexible Arbeitszeiten
- ▶ individuelles Stundenhonorar
- ▶ Einsatz im Rahmen besonderer Verfahren (Flughafenverfahren, mobile Aktenanlage, etc.)
- ▶ schriftliche Bestätigung der Tätigkeit beim Bundesamt

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen per E-Mail an:
dolmetscherbewerbungen@bamf.bund.de

oder postalisch an:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat MD2 - Dolmetscherangelegenheiten
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg